

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.735.899

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)12675/J-NR/2022

Wien, am 12. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Oktober 2022 unter der Nr. **12675/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Umgang mit einem Fall von NS-Wiederbetätigung im österreichischen Bundesheer“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Seit wann ist der Fall des genannten Berufssoldaten in Ihrem Ressort bekannt?*

Der zuständigen Staatsanwaltschaft Klagenfurt wurde der konkrete Tatverdacht gegen den Berufssoldaten durch eine kriminalpolizeiliche Berichterstattung am 9. November 2021 bekannt.

Die Erstberichterstattung der Oberstaatsanwaltschaft Graz zum gegenständlichen Verfahren langte - nach Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft Klagenfurt - am 20. Mai 2022 bei der zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für Justiz ein.

**Zur Frage 2:**

- *Seit wann ist der Fall des genannten Berufssoldaten der Bundesministerin bekannt?*

Der Fall wurde erst durch die mediale Berichterstattung bekannt.

**Zur Frage 4:**

- *Wie viele gerichtliche Verfahren werden aktuell nach dem Verbots gesetz gegen Angehörige des Österreichischen Bundesheeres geführt?*

Diese Frage lässt sich mit den Auswertungsmöglichkeiten der Verfahrensautomation Justiz nicht beantworten, weil Beruf bzw. Beschäftigungsverhältnisse von Beschuldigten nicht gesondert auswertbar sind. Eine bundesweite, händische Recherche würde einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand auslösen, weshalb von der Erteilung eines solchen Auftrags Abstand genommen werden musste.

**Zur Frage 5:**

- *In Deutschland existiert eine sehr restriktive Rechtslage, die eine sofortige Entlassung von Soldat\*innen vorsieht, die mit nationalsozialistischen Gedankengut auffällig werden, oder der Wiederbetätigung schuldig sind. Es gilt eine Null-Toleranz-Politik. Ist eine Änderung der österreichischen Rechtslage aus Ihrer Sicht sinnvoll?
  - a. Wenn ja: Werden sie dahingehend tätig werden und einen Gesetzesvorschlag für den öffentlichen Dienst, insbesondere für das Bundesheer und die Polizei vorlegen?*
  - b. Wenn ja: Welche Schritte sind Ihrerseits geplant, hier eine ähnliche Rechtslage auch in Österreich zu schaffen?*
  - c. Wenn nein: Warum nicht?**

Diese Frage betrifft nicht den Wirkungsbereich der Bundesministerin für Justiz; eine legistische Verankerung wäre allenfalls von der Bundesministerin für Landesverteidigung zu beurteilen, welche diese Anfrage parallel erhalten hat (12674/J).

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

